

ZUSAMMENFASSUNG

POSITIONSPAPIER ZU REGULATORISCHEN VERÄNDERUNGEN

Um die Ziele des Pariser Klima-Abkommens zu erreichen, will Deutschland seine Stromversorgung bis 2050 weitestgehend auf erneuerbare Energien umstellen. Das Problem: Fotovoltaik- und Windkraftanlagen produzieren Strom nicht kontinuierlich. Folge ist im schlimmsten Fall die Instabilität des deutschen Stromnetzes. Schwankungen im Energiesystem können jedoch ausgeglichen werden, indem Industrieunternehmen ihre Produktion kurzzeitig steigern, wenn viel Energie zur Verfügung steht, und senken, sollte es zu Engpässen kommen. Das Flexibilitätspotenzial der deutschen Industrie liegt für die Lasterhöhung bei 3 Terawattstunden sowie für den Lastverzicht bei 7 Terawattstunden pro Jahr. Zum Vergleich: Die Industrie könnte in der gleichen Größenordnung Strom puffern, wie alle ans deutsche Stromnetz angeschlossenen Pumpspeicherkraftwerke zusammen. Um das gewaltige Stabilisierungspotenzial der Industrie jedoch überhaupt nutzen zu können, sind regulatorische Änderungen unabdingbar. So wird die Bereitstellung von Energieflexibilität durch die jetzige Gesetzgebung eher bestraft als belohnt. Dieses Papier listet in knapper Form erste, kurzfristig notwendige Änderungsbedarfe durch den Gesetzgeber auf.

Netzentgelte. Netzentgelte stellen einen wesentlichen Anteil der Stromkosten von Unternehmen dar. Derzeit erhalten energieintensive Unternehmen Vergünstigungen, wenn sie gleichmäßig Strom verbrauchen. Der bewusste, sinnvolle unregelmäßige Stromverbrauch für den Ausgleich von Energiespitzen und -engpässen wird nach der derzeitigen Regelung stattdessen durch höhere Netzentgelte bestraft. Um Anreize für die Flexibilisierung von Unternehmen zu schaffen, müsste diese Bestrafung durch neue Berechnungsmethoden der Netzentgelte aufgehoben werden. *Änderungsbedarf durch: Bundesnetzagentur oder Bundesregierung.*

EEG Umlage. Unternehmen können ihre Kosten für die EEG-Umlage senken, indem sie eine zunehmende Energieeffizienz nachweisen. Dieser Nachweis ist jedoch bedroht, wenn Unternehmen bewusst und sinnvoll ihre Energienachfrage erhöhen, um Leistungsspitzen im Stromnetz auszugleichen. Aus diesem Grund sollte bei der Berechnung von EEG-Umlagen neben der Energieeffizienz zukünftig auch die bereitgestellte Flexibilität berücksichtigt werden. *Änderungsbedarf durch: Gesetzgeber.*

Kleine Unternehmen. Kleine Unternehmen, die keine Vergünstigungen des Strom-Preises erhalten, haben derzeit keinen Anreiz in einen flexiblen Stromverbrauch zu investieren. Abgaben, Umlagen und Steuern verzerren ihren Strompreis so sehr, dass sich niedrige und negative Strom-Börsenpreisen nicht in ihren Stromkosten niederschlagen. Erst, wenn der Strompreis auch für kleinere Unternehmen die tatsächliche Netzsituation widerspiegelt, gibt es für sie Anreize netzdienlich, also flexibel zu handeln. *Änderungsbedarf durch: Gesetzgeber.*

Ausbildung und Wissenstransfer. Eine flexible Stromnutzung ist eine Herausforderung für Unternehmen: Sie kann die Lebensdauer von Anlagen verkürzen, ihre Effizienz verringern und damit die Betriebskosten erhöhen. Um trotzdem Anreize für die flexible Stromnutzung zu schaffen, müssen die Eintrittsbarrieren zur Bereitstellung von Flexibilität gesenkt werden. Neben den obigen Mechanismen braucht es dazu Flexibilisierungs-Wissen auf Seiten der Unternehmen. Dieses könnte einerseits durch IT-gestützte Entscheidungssysteme bereitgestellt werden, andererseits durch geschulte Ingenieure und Techniker. Eine zusätzliche Möglichkeit wäre die Förderung von Flexibilitätsberatungen durch speziell geschulte Berater.

Dieses Papier ist unter Beteiligung von Wissenschaftlern, Industrievertretern und zivilgesellschaftlicher Organisationen im Rahmen des Kopernikus-Projekts SynErgie entstanden. Das Positionspapier kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden: <http://s.fhg.de/positionspapier>

